Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Az.: 40.1.0301.002.001

Drucksache Nr.: 1219 /X.
X. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

Schulhofplanung
hier: Gemeinschaftsgrundschule An den Linden

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	27.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					

einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt,

1. den Schulhof der GGS An den Linden wie in der Drucksache vorgeschlagen
   und
2. für weitere Schulhofplanungen die in der Drucksache genannten Standards zu verwenden.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) An den Linden ist als letzter Bauabschnitt der Schulhof neu zu planen und zu gestalten.

Zur Durchführung der Planung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Hoff aus Essen hinzugezogen. Unter Beteiligung von Eltern, Lehrern und Verwaltung wurden im Rahmen eines Workshops an der Schule die Abläufe in der Schule dargestellt und Planungsskizzen in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Workshops hat Frau Hoff als Grundlage für die Planungen genommen. Die endgültige Planung stellt Frau Hoff im Schulausschuss dar.
Insgesamt ist eine Fläche von ca. 4.385 m² zu gestalten. Durch derzeit asphaltierte Flächen bzw. Flächen, die durch die vorhergehende Baumaßnahme stark in Mitleidenschaft gezogen wurde müssen von diesen 4.385 m² rd. 2.240 m² saniert werden. Die Sanierung bezieht sich z.B. auf Asphaltbeläge, die durch die Baumaßnahme so stark beeinträchtigt wurden, dass diese nicht mehr im Rahmen der Schulhofgestaltung genutzt werden können.
Die Kosten für die Schulhofgestaltung muss in zwei Positionen aufgeschlüsselt werden. Zum einen in die Kosten für die Sanierung der Flächen, die im Wesentlichen durch die Baumaßnahme beansprucht worden sind, sowie die Herstellung der Befestigten und Grünflächen. Diese belaufen sich auf rd. 365.000 € brutto. Für die Neuausstattung mit Spielgeräten, Außenklassenzimmer, Fahrradständern, Sitzgelegenheiten usw., die sich aus dem durchgeführten Workshop ergeben haben, belaufen sich die Kosten auf rd. 165.000 € brutto. Hinzu kommen noch die Planungskosten des Planungsbüro Hoff i.H.v. rd. 50.000 € brutto. Diese betreffen jeweils zur Hälfte (je. 25.000 € brutto) die Sanierungskosten und die Kosten der Ausstattung. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich somit auf rd. 580.000 € brutto inkl. Planungskosten. Im Wirtschaftsplan veranschlagt sind derzeit 380.000 € zzgl. 75.000 € für die Wiederherstellung der Außenanlagen der neuen Bewegungshalle sowie der Turnhalle nach der Baumaßnahme. Die Mehrkosten können im Rahmen der Deckung bereitgestellt werden, um die Maßnahme an sich nicht zu verzögern. Im Nachtrag 2020 werden diese dann nachgemeldet werden.

Auf Grundlage der Erfahrung aus der Planung der Grundschule An den Linden wurde für die folgenden Schulstandorte eine Kostenobergrenze für die Ausstattung der Schulfhöfe errechnet. Diese richtet sich nach den an den jeweiligen Schulen beschulten Kinder. Im Fall der Grundschule An den Linden ergibt sich ein Wert i.H.v. brutto 540 €/Kind (195.000 € : 360 SuS) , der als Maßstab für alle weiteren Schulhofplanungen an den Grundschulen gelten soll. Dieser Betrag bezieht sich nur auf die Ausstattung des Schulhofes und enthält einen Planungskostenanteil von rd. 25.000 € brutto. Neben den Aufbauten und Ausstattungen wie z.B. Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Außenklassenzimmer, Schulgarten usw. sind in dieser Pauschale auch die Kosten für Abstreifroste, Müllabstellplatz, Fahrradständer usw. enthalten.

Auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen für das Jahr 2020 würden sich folgende Kosten (brutto) für die Ausstattung der jeweiligen Schulhöfe ergeben:

Karl-Leisner Grundschule	319 SuS	rd. 173.000 €
St. Michael Reichswalde	219 SuS	rd. 119.000 €
Montessorischule Kleve	181 SuS	rd. 98.000 €
Marienschule	215 SuS	rd. 116.000 €
Johanna-Sebus Grundschule	187 SuS	rd. 101.000 €
Willibrord Grundschule	281 SuS	rd. 152.000 €

Explizit nicht in diesen Beträgen enthalten sind die Kosten für die Sanierung und Wiederherstellung der überplanten Flächen, da diese von Schulstandort zu Schulstandort im

Hinblick auf die vorhandene Fläche, den Zustand der Flächen und der Art der Flächen stark differiert. Hier muss in jedem Einzelfall geprüft werden, was **angemessen** und **notwendig** ist. Weiter wurde als fester Standard festgelegt, dass es pro Schule maximal ein Außenklassenzimmer sowie einen Schulgarten geben darf, nicht muss. Für die Größe des Schulgartens wird eine Größe von maximal 0,5 m²/ Kind als ausreichend erachtet.

Kleve, den 18.11.2019

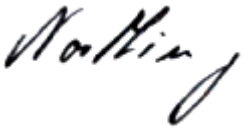

(Northing)